

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.:I/10-0046-19

**Bebauungsplan Nr.23 der Stadt Marlow, gemäß § 10 BauGB
im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für das Gebiet
„Wohnbebauung ‚Rostocker Straße‘“, Ortsteil Alt Steinhorst**

für das Gebiet linksseitig an der Zufahrtstraße zum Gutshaus in Alt Steinhorst

Die Stadtvertretung Marlow hat in ihrer Sitzung am 04.09.2019 über die Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 23, Wohnbebauung „Rostocker Straße“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplan soll die Möglichkeit einer Wohnbebauung planungsrechtlich gesichert werden.

Die Planunterlagen und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag und die faunistische Bestandserfassung als Anlage zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 mit der Begründung und der Planzeichnung sind in der Zeit

vom 25.09.2019 bis zum 28.10.2019

in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während folgender Zeiten:

Montag	09.00	bis	12.00 Uhr				
Dienstag	09.00	bis	12.00 Uhr	und	13.00	bis	18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen						
Donnerstag	09.00	bis	12.00 Uhr	und	13.00	bis	16.00 Uhr
Freitag	09.00	bis	12.00 Uhr				

für Jedermann zur Einsichtnahme bereit.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Absatz 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen, § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr.23 der Stadt Marlow, gemäß § 10 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für das Gebiet „Wohnbebauung ‚Rostocker Straße‘“, Ortsteil Alt Steinhorst unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet:

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Absatz 4 BauGB. Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Marlow unter www.stadt-marlow.de einsehbar.

Ausgefertigt:
Marlow, den 05.09.2019

gez. Schöler
Bürgermeister

(Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 05.09.2019 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 17.09.2019, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 05.09.2019.